Dezernat Finanzen und Wirtschaft

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1108/20

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion FDP zur DS 0352/20 - Alternative und zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten der Schulsanierung

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?

Ja.

Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?

Nein.

Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?

Nein.

Stellungnahme

Aus dem Prüfbericht des Hessischen Landesrechnungshofes wird einführend zitiert:

"Diese Nachschauprüfung zeigte, dass die positiven Erwartungen, die seinerzeit bei der Beschlussfassung mit den PPP-Projekten verbunden wurden, nicht vollständig eintraten. Der damalige Sanierungsstau bei den 183 Gebäuden der kreiseigenen Schulen wurde nach Ansicht des Landkreises behoben. Es muss jedoch festgestellt werden, dass dies mit stark gestiegenen Kosten der PPP-Projekte verbunden war. In 2013 entrichtete der Landkreis Offenbach für die PPP-Projekte seiner 89 Schulen 82,8 Millionen Euro anstelle der geplanten 52,1 Millionen Euro an die Projektgesellschaften. Dies entspricht einer Kostensteigerung um 59 Prozent.

Bis zum Vertragsablauf 2018/19 werden sich voraussichtlich die jahresbezogenen Kosten auf 95,1 Millionen Euro weiter erhöhen.

Über die gesamte Laufzeit der PPP-Projekte (2004 bis 2019) werden die Gesamtkosten um 366,8 Millionen Euro höher ausfallen, als in der Beschlussvorlage im Jahr 2004 prognostiziert. Davon entfallen auf Mehrkosten rund 75,8 Millionen Euro wegen mengenmäßiger Änderungen (Mehr- und Minderflächen). Die übrige Erhöhung der Gesamtkosten (291,0 Millionen Euro) steht mit 207,1 Millionen Euro im Wesentlichen im Zusammenhang mit den vereinbarten Wertsicherungsklauseln. Der Ausbau des Controllings war angesichts der Komplexität der PPPVerträge und des Volumens der PPP-Leistungen insgesamt nicht angemessen. Im Baucontrolling setzte der Landkreis Offenbach zur Überwachung der Sanierungsarbeiten bei den 380 Schulgebäuden 1,1 Vollzeitäquivalente im Jahr 2011 ein. Bis zum Jahr 2014 erhöhte sich der Personaleinsatz

auf 1,8 Vollzeitäquivalente. Der Landkreis Offenbach hat sich bereits heute auf die Zeit nach Vertragsbeendigung vorzubereiten. Die ordnungsgemäße Abnahme der

Schulen ist zu diesem Zeitpunkt sicherzustellen. Die Entscheidungsalternativen sind in nächster Zukunft zu evaluieren. Dabei sollte sich der

Landkreis Offenbach von den Entwicklungen und Erfahrungen, die er mit den PPP-Projekten gemacht hat, leiten lassen.

Der Landkreis Offenbach signalisierte gegenüber der Überörtlichen Prüfung angesichts der aufgezeigten Kostenentwicklung der PPP-Projekte

und der Komplexität der Vertragsbeziehungen, die PPP-Verträge nicht zu verlängern.

Der Verweis auf die Empfehlungen des Hessischen Landesrechnungshofes, um aus den Erfahrungen aus Offenbach zu lernen und einen entsprechenden Kriterienkatalog zu formulieren, ist nachvollziehbar. Dass Bauprojekte im Rahmen solcher Partnerschaften kostengünstiger erbracht werden, ist aufgrund von einzupreisenden Renditen, zusätzlich notwendigen Gutachter/Beraterleistungen etc. fraglich. Die Erfahrungen vorangegangener Projekte auf verschiedenen Ebenen der öffentlichen Hand bestätigen diese Einschätzung.

Aufgrund der Einschätzung verschiedener Gegebenheiten werden die finanziellen Risiken solcher Partnerschaften höher gegenüber den möglichen, nicht garantierten Vorteilen - insbesondere die schnellere Umsetzung- eingeschätzt.

Die Vertragslaufzeiten bei einer ÖPP erstrecken sich über viele Jahre bzw. Jahrzehnte. Eine zuverlässige Einschätzung zukünftiger Entwicklungen über entsprechende Zeiträume ist jedoch schwierig bis unmöglich. Dies betrifft zum einen die baulichen bzw. ausstattungsbezogenen Anforderungen, die verschiedenen gesellschaftlichen, politischen oder aber auch epidemischen Entwicklungen unterliegen. Zum anderen können die finanziellen Voraussetzungen zukünftiger Jahre nur annährend eingeschätzt werden. In diesem Zusammenhang stellt eine ÖPP lediglich eine Verlagerung der Kosten in die Zukunft dar. Insbesondere das Beispiel Offenbach zeigt, vor welchen Herausforderungen die dortige Verwaltung aufgrund von hohen vertraglichen Verpflichtungen mittlerweile steht. Eine mittelfristige Ausrichtung von Investitionsprojekten in Anbetracht einer leistbarer Finanzierung aus dem Haushalt ermöglicht es der Stadtverwaltung, den zur Verfügung stehenden Ressourcen angepasst zu agieren. Das Risiko sich als Gemeinde finanziell zu übernehmen, kann dadurch besser gesteuert werden.

Eine Absicherung solcher Risiken mittels entsprechender Vertragsgestaltung wird kritisch beurteilt. Zum einen lassen sich nicht sämtliche Risiken oder Entwicklungen im Vorfeld benennen und quantifizieren. Zum anderen, und das zeigt die Erfahrung vieler anderer ÖPP's, verfügt die öffentliche Hand oftmals nicht über adäquate Expertise um in der Ausgestaltung von Vertragswerken nicht benachteiligt zu werden. Fehlende Transparenz erzeugt zusätzliche Nachteile in der Ausgestaltung und der letztlichen Bewertung solch komplexer Verträge. Die Inanspruchnahme externer Berater zur Gegensteuerung dieser Probleme verursacht einerseits nicht unwesentliche Mehrkosten und ist hinsichtlich ihres tatsächlichen Mehrwerts ebenfalls nicht gesichert.

Gleiches gilt für die zwingend notwendige Begleitung des gesamten Prozesses einer ÖPP durch ein entsprechendes Controlling. Der Aufbau solcher Kompetenzen innerhalb der Verwaltung gestaltet sich schwierig, was die Probleme bei Stellenbesetzungen bereits jetzt zeigen, insbesondere in den benötigten Berufsrichtungen.

Nur unter der Voraussetzung, die benannten Punkte bewältigen zu können, ist es überhaupt möglich, die ÖPP so zu gestalten können, dass die Konditionen langfristig nicht zwangsläufig nachteilig für die Stadt wären. Davon abgesehen ist dann aber die Bewilligung von Fördermitteln für derartige Projekte eher nicht zu erwarten.

Zusammenfassend überwiegen aus Sicht der Verwaltung die Nachteile bzw. Risiken bei ÖPP.

Vielmehr sollte angestrebt werden, mit den bereits vorhandenen Ressourcen maximale Ergebnisse zu erzielen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlaganyawaishnis	
Anlagenverzeichnis	
gez. Linnert	29.06.2020
Unterschrift Beigeordneter	Datum